

## Aufnahmeverfahren für 2020/2021

Zeit	Aktivität	Hinweise
<b>24.02.2020 - 06.03.2020</b>	<b>Verbindliche Anmeldung</b> (nur an der Wunschsche!)  Mitzubringen sind:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anmeldebogen</b> (liegt an der Schule auf und ist auf unserer Homepage unter <a href="http://www.hlw-steyr.at">www.hlw-steyr.at</a> zu finden) inkl. Einverständniserklärung „Besondere Aufnahmeinformationen“ (gilt nicht für KM und DDM)</li> <li>• <b>Geburtsurkunde im Original</b> (wird kopiert)</li> <li>• <b>Schulnachricht im Original</b> (das Original wird abgestempelt; mit der Bezeichnung „Erstwunschsche“ versehen, kopiert und zurückgegeben). Die kopierte Schulnachricht verbleibt an der Schule.</li> </ul>
<b>bis spätestens 03.04.2020</b>	<b>Schulplatzzusage</b> per Mail (1. Termin)	Die AufnahmebewerberInnen werden per Mail verständigt. <b>Die Aufnahmekriterien müssen bereits mit der Schulnachricht erfüllt sein.</b> Werden diese mit dem <b>Jahreszeugnis nicht mehr erfüllt</b> , so ist die bereits erfolgte <b>Aufnahme hinfällig.</b>
<b>bis spätestens 26.06.2020</b>	Anmeldung an Zweitwunschsche möglich, wenn keine Aufnahme an Erstwunschsche erfolgen konnte. <b>Diese Abgabe ist verpflichtend!</b>	
<b>02.07.2020 - 07.07.2020, 14 Uhr</b>	Abgabe der <b>Schulerfolgsbestätigung</b> im Sekretariat der HLW Steyr (auch per E-Mail möglich)	
<b>08.07.2020</b>	<b>Aufnahmeprüfung</b> (schriftlich und mündlich) bei Nichterfüllung der Aufnahmekriterien (siehe unten).	Die Prüfung muss an der Schule abgelegt werden, an der die definitive Anmeldung erfolgte. (Lichtbildausweis ist mitzubringen!) Basis der Prüfung ist der Jahresstoff der 1. LGR. <b>Es erfolgt keine Einladung zu den Prüfungen!</b>
<b>10.07.2020</b>	Schulplatzzuweisung (2. Termin)	Für SchülerInnen, die eine Aufnahmeprüfung abzulegen hatten.
<b>10.07.2020 - 14.07.2020</b>	Annahme des Schulplatzes durch <b>Abgabe des Original-Jahreszeugnisses</b> Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet! (AHS-Jahreszeugnisse müssen eine Abmeldeklausel enthalten!)	<b>Originalzeugnis</b> verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Erst mit Abgabe des <b>Original-Jahreszeugnisses</b> wird die Aufnahme definitiv.

### Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule (Fachschule)

#### Erfolgreicher Abschluss

- 4. Klasse Hauptsche (I. und II. Leistungsgruppe)
- 4. Klasse Neue Mittelsche (in allen differenzierten Pflichtgegenständen mindestens „Befriedigend“, bei „Genügend“ ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen (Ausnahme: Entsprechende Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz der Neuen Mittelsche)
- Polytechnische Sche (ab 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren und höheren Sche
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)

### Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Sche (Reife- und Diplomprüfung)

#### Erfolgreicher Abschluss

- 4. Klasse Hauptsche (I. Leistungsgruppe; II. Leistungsgruppe mindestens „Gut“, bei „Befriedigend“ ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen (Ausnahme: Entsprechende Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz der Hauptsche)
- 4. Klasse Neue Mittelsche (in allen differenzierten Pflichtgegenständen muss das Bildungsziel „Vertiefung“ erreicht sein, sonst ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen (Ausnahme: Entsprechende Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz der Neuen Mittelsche)
- Polytechnische Sche (ab 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren und höheren Sche
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)